

Preisblatt der Halberstadtwerke GmbH

Die Halberstadtwerke GmbH bieten die Versorgung mit Elektrizität in Nieder- und Mittelspannung zu den folgenden Preisen an. Die Preise sind gültig im Netzgebiet der Halberstadtwerke GmbH.

Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§38 und 39 für Haushaltskunden in Niederspannung gültig ab 01.09.2022.

Die Bereitstellung der Grund- und Ersatzversorgung für Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke benötigen, erfolgt zu den Bedingungen des „Allgemeinen Preises“ (siehe Preisblatt Allgemeiner Preis gültig ab 01.09.2022) Die Ersatzversorgung wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zunächst für maximal 3 Monate aufrechterhalten und endet mit dem Abschluss eines Energieliefervertrages des Kunden. Sollte im Anschluss an die Ersatzversorgung kein Energieliefervertrag zustande gekommen sein, werden wir die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung zu den Bedingungen des „Allgemeinen Preises“ fortsetzen.

Grund- und Ersatzversorgung für gewerbliche Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung gültig ab 01.09.2022.

Die Bereitstellung der Ersatzversorgung für Letztverbraucher, die Strom für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke benötigen und 10.000 kWh übersteigen, werden zu den nachfolgenden Bedingungen beliefert.

			netto	brutto
10.000 bis 100.000 kWh	Arbeitspreis	in ct/kWh	74,56	88,73
	Grundpreis	in €/Monat	6,62	7,88

Die Ersatzversorgung wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zunächst für maximal 3 Monate aufrechterhalten und endet mit dem Abschluss eines Energieliefervertrages des Kunden. Sollte im Anschluss an die Ersatzversorgung kein Energieliefervertrag zustande gekommen sein, werden wir die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung zu den Bedingungen des „Preises für gewerbliche Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“ fortsetzen.

Über weitere Wahlmöglichkeiten und Details zu allen Preisen informieren wir Sie gern in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserem Kundenzentrum oder Sie informieren sich unter www.halberstadtwerke.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. In den Nettopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netz-Abrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Informationen zu Stromlieferungen gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 13.07.2005.

Nähere Informationen zum Energieträgermix finden Sie unter www.halberstadtwerke.de

Stand der Informationen: 01.11.2021

Im Nettopreis sind enthalten:

Stromsteuer*	2,05	Ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,59	Ct/kWh
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG)	0,00	Ct/kWh
Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378	Ct/kWh
Umlage § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	Ct/kWh
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	Ct/kWh
Umlage § 18 Verordnung abschaltbare Lasten	0,003	Ct/kWh

* Die Stromsteuer wird nicht in voller Höhe angerechnet, da ein Teil unserer Strommengen stromsteuerbefreit ist.

**Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Grund- und Ersatzversorgung für leistungsgemessene Kunden in der Niederspannung gültig ab 01.09.2022.

Die Halberstadtwerke GmbH bieten die Ersatzversorgung für Kunden ohne aktuellen Liefervertrag in Niederspannung zu den folgenden Konditionen an. Es gelten für die Abrechnung der kurzfristigen Bereitstellung der Energiemengen die folgenden Preise.

		netto	brutto
Arbeitspreis	in ct/kWh	66,41	79,03
Grundpreis	in €/Jahr	588,08	699,82
Leistungspreis	€/kW*Jahr	12,41	14,77

In den Preisen sind die Kosten der Netznutzung, Steuern und Abgaben (siehe unten) sowie Energiebeschaffung enthalten. Die Ersatzversorgung wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zunächst für maximal 3 Monate aufrechterhalten und endet mit dem Abschluss eines Energieliefervertrages des Kunden. Sollte im Anschluss an die Ersatzversorgung kein Energieliefervertrag zustande gekommen sein, werden wir die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung zu den Bedingungen des „Preises für leistungsgemessene Kunden in der Niederspannung“ fortsetzen.

Über weitere Wahlmöglichkeiten und Details zu allen Preisen informieren wir Sie gern in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserem Kundenzentrum oder Sie informieren sich unter www.halberstadtwerke.de.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Im Nettopreis sind enthalten:

Stromsteuer*	2,05	Ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,59	Ct/kWh
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG)	0,00	Ct/kWh
Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378	Ct/kWh
Umlage § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	Ct/kWh
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	Ct/kWh
Umlage § 18 Verordnung abschaltbare Lasten	0,003	Ct/kWh

* Die Stromsteuer wird nicht in voller Höhe angerechnet, da ein Teil unserer Strommengen stromsteuerbefreit ist.

**Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Aushilfs- und Ersatzversorgung für leistungsgemessene Kunden in der Mittelspannung gültig ab 01.09.2022.

Die Halberstadtwerke GmbH bieten die Aushilfsenergieversorgung außerhalb der gesetzlichen Ersatzversorgung für Kunden ohne aktuellen Liefervertrag in Mittelspannung zu den folgenden Konditionen an. Die kurzfristige Bereitstellung der Strommengen erfolgt entsprechend der Beschaffung über den EEX Spotmarkt (Day Ahead) Für die Abrechnung der kurzfristig beschafften Strommengen wird der EEX Spotmarkt Preis in der Preiszone Deutschland („PHELIX“ einsehbar auf der Homepage Netztransparenz > EEG > Marktprämie > Spotmarktpreis) ein Aufschlag für Ausgleichs- und Strukturierungskosten und ein Dienstleistungsentgelt zur Abwicklung der täglichen Beschaffung herangezogen. Die „EEX Spotmarkt“ Stundenpreise stehen für den zurückliegenden Abrechnungsmonat auf der voran genannten öffentlichen Plattform zur Verfügung. Hinzu kommen die Tatsächlichen Kosten der Netznutzung für Leistungsgemessene Kunden gemäß Preisblatt des Netzbetreibers sowie Steuern, Abgaben und Umlagen.

Energiebeschaffung

$AP_{Energie} = AP_{EEXSpot} + C$ ct/kWh)

C= 1,37 Ct/kWh

DL= 520,00 EUR/Monat

$AP_{EEXSpot}$ = Summe der stündlichen Kosten (EEXSpot Preis/Stunde*Stundenmenge) im Abrechnungsmonat geteilt durch die Monatsmenge

C= Aufschlag für Regelenergie Ausgleich und Strukturierungskosten

DL= Dienstleistungsentgelt zur Abwicklung und Bereitstellung der täglichen Prognose und Beschaffung der Energiemengen

Netznutzung

netto

Entgelte Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

Jahresbenutzungsdauer <2500 h/a	Arbeitspreis	in ct/kWh	5,80
	Leistungspreis	€/kW*Jahr	5,41
Jahresbenutzungsdauer >2500 h/a	Arbeitspreis	in ct/kWh	0,48
	Leistungspreis	€/kW*Jahr	138,52

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Mittelspannung	€/Jahr	879,66
------------------------------------	----------------	--------	--------

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Unsere Preise verstehen sich netto zuzüglich der Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Im Nettopreis sind enthalten:

Stromsteuer*	2,05	Ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,59	Ct/kWh
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG)	0,00	Ct/kWh
Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378	Ct/kWh
Umlage § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	Ct/kWh
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	Ct/kWh
Umlage § 18 Verordnung abschaltbare Lasten	0,003	Ct/kWh

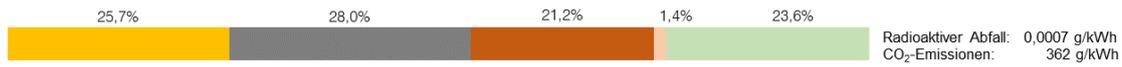
* Die Stromsteuer wird nicht in voller Höhe angerechnet, da ein Teil unserer Strommengen stromsteuerbefreit ist.

**Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

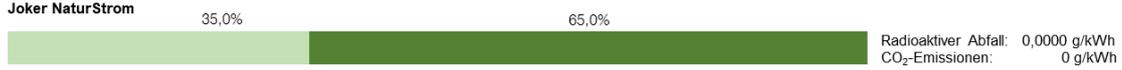
Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Strommix der Halberstadtwerke GmbH

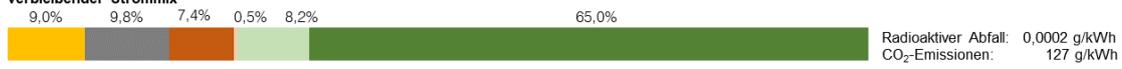
Stand der Information: 01.11.2021



Joker NaturStrom



verbleibender Strommix



Bundesdeutscher Strommix



■ Kernenergie
 ■ Kohle
 ■ Erdgas
 ■ Sonstige fossile Energieträger
 ■ Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen
 ■ Erneuerbare Energien, gefordert nach dem EEG

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.halberstadtwerke.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de.